

Sitzungsvorlage **des Schulverbandes Mittelschule Weißenhorn**
am 18.06.2020 öffentlich
TOP 5. DSNR.: SV 9/2020

Feststellung der Jahresrechnungen 2017 bis 2018 sowie Erteilung der Entlastung für die Haushaltsjahre 2017 bis 2018 des Schulverbandes Mittelschule Weißenhorn

Anlage/n: Prüfungsbericht über die örtliche Rechnungsprüfung 2017 und 2018

Sachbericht:

Die örtliche Rechnungsprüfung der Jahresrechnungen 2017 und 2018 wurde durch den Rechnungsprüfungsausschuss des Schulverbandes Mittelschule Weißenhorn am 10. und 24. Okt. 2019 durchgeführt. Der abschließende Prüfungsbericht datiert vom 29.10.2019.

Zu den unter Nr. 5 des Prüfungsberichtes getroffenen Feststellungen ist nach Ansicht des Ausschusses wegen deren untergeordneter Bedeutung eine verwaltungsinterne Erledigung ausreichend. Eine schriftliche Stellungnahme ist nicht angezeigt.

Die unter Punkt 5 a) bis 5 g) getroffenen Prüfungsfeststellungen wurden den zuständigen Stellen zur Kenntnisnahme und künftigen Beachtung zugeleitet.

Nach Abschluss der örtlichen Rechnungsprüfung der Jahresrechnungen 2017 und 2018 für den Schulverband Mittelschule Weißenhorn können die Jahresrechnungen gem. Art. 102 Abs. 3 GO endgültig festgestellt werden, sowie über die Entlastung der Verwaltung beschlossen werden. (Art. 9 Abs. 9 Bayerisches Schulfinanzierungsgesetz in Verbindung mit Art. 26 Abs. 1 KommZG und Art. 102 Abs. 3 GO).

Unter Punkt 6 (Zusammenfassung des Prüfungsergebnisses) des Prüfungsberichtes stellt der Rechnungsprüfungsausschuss fest, dass gegen die Erteilung der Entlastung keine Bedenken bestehen und empfiehlt der Schulverbandsversammlung die Jahresrechnungen 2017 und 2018 festzustellen und der Verwaltung die Entlastung zu erteilen.

Beschlussvorschlag:

Die Jahresrechnungen 2017 und 2018 des Schulverbandes Mittelschule Weißenhorn werden nach Durchführung der örtlichen Rechnungsprüfung hiermit von der Schulverbandsversammlung gemäß Art. 9 Abs. 9 Bayerisches Schulfinanzierungsgesetz in Verbindung mit Art. 26 Abs. 1 KommZG und Art. 102 Abs. 3 GO wie folgt festgestellt.

Feststellung des Ergebnisses der Haushaltsrechnung für

Gemeinde 3 Schulverband Mittelschule Weissenhorn

Seite : 1
 HH.-Jahr : 2017
 Datum : 09.05.18
 Uhrzeit : 14:39:22

| 1 | 2 | 3 | 4 |
|---|---------------------|-------------------|---------------------|
| Verwaltungshaushalt | Verwaltungshaushalt | Vermögenshaushalt | Gesamthaushalt |
| Einnahmen | | | |
| Solleinnahmen (= Anordnungssoll) | | | 1.163.307,77 |
| + neue Haushaltseinnahmereste | 880.150,69 | 283.157,08 | 0,00 |
| ./. Abgang aller Haushaltseinnahmereste | | | 0,00 |
| ./. Abgang aller Kasseneinnahmereste | 185,00 | | 0,00 |
| Summe bereinigter Solleinnahmen | 879.965,69 | 283.157,08 | 1.163.122,77 |
| Ausgaben | | | |
| Sollausgaben (= Anordnungssoll) | | | 1.163.122,77 |
| + neue Haushaltsausgabereste | 879.965,69 | 283.157,08 | 0,00 |
| ./. Abgang aller Haushaltsausgabereste | | | 0,00 |
| ./. Abgang aller Kassenausgabereste | | | 0,00 |
| Summe bereinigter Sollausgaben | 879.965,69 | 283.157,08 | 1.163.122,77 |
| Unterschied | | | |
| Etwaiger Unterschied bereinigte Solleinnahmen | | | |
| ./. bereinigte Sollausgaben | | | |
| Fehlbetrag | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| Nachrichtlich: | | | |
| Zuführung vom VwH zum VmH | 283.157,08 | | |
| Zuführung vom VmH zum VwH | 0,00 | | |
| Zuführung zur allgemeinen Rücklage | 224.105,72 | | |
| Entnahme aus der allgemeinen Rücklage | 0,00 | | |

Schulverband Mittelschule Weissenhorn, 09.05.2018

Feststellung des Ergebnisses der Haushaltsrechnung für

Gemeinde **3 Schulverband Mittelschule Weißenhorn**

Seite : 1
 HH-Jahr : 2018
 Datum : 08.05.19
 Uhrzeit : 08:21:43

| | 1 | 2 | 3 | 4 |
|---|---------------------|-------------------|----------------|-------------------|
| | Verwaltungshaushalt | Vermögenshaushalt | Gesamthaushalt | |
| Einnahmen | | | | |
| Solleinnahmen (= Anordnungssoll) | | | | 941.350,23 |
| + neue Haushaltseinnahmereste | 805.203,49 | 136.146,74 | | 0,00 |
| ./. Abgang alter Haushaltseinnahmereste | | 0,00 | | 0,00 |
| ./. Abgang alter Kasseneinnahmereste | 0,00 | 0,00 | | 0,00 |
| Summe bereinigter Solleinnahmen | 805.203,49 | 136.146,74 | | 941.350,23 |
| Ausgaben | | | | |
| Sollausgaben (= Anordnungssoll) | | | | 941.350,23 |
| + neue Haushaltsausgabereste | 805.203,49 | 136.146,74 | | 0,00 |
| ./. Abgang alter Haushaltsausgabereste | 0,00 | 0,00 | | 0,00 |
| ./. Abgang alter Kassenausgabereste | 0,00 | 0,00 | | 0,00 |
| Summe bereinigter Sollausgaben | 805.203,49 | 136.146,74 | | 941.350,23 |
| Unterschied | | | | |
| Etwaiger Unterschied bereinigte Solleinnahmen | | | | |
| ./. bereinigte Sollausgaben | | | | |
| Fehlbetrag | 0,00 | 0,00 | | 0,00 |
| Nachrichtlich: | | | | |
| Zuführung vom VwH zum VmH | 136.146,74 | | | |
| Zuführung vom VmH zum VwH | 0,00 | | | |
| Zuführung zur allgemeinen Rücklage | 60.549,51 | | | |
| Entnahme aus der allgemeinen Rücklage | 0,00 | | | |

Schulverband Mittelschule Weißenhorn, 08.05.2019

Ferner wird der Verwaltung für die Jahre 2017 und 2018 die Entlastung erteilt.

Dr. Wolfgang Fendt
1. Bürgermeister und
Schulverbandsvorsitzender

Prüfungsbericht

über die

örtliche Rechnungsprüfung

der Jahresrechnungen 2017 und 2018

des

Schulverbandes Mittelschule Weißenhorn

1. Gegenstand und Verfahren der Prüfung

Prüfungsgegenstand war die örtliche Prüfung der Jahresrechnungen 2017 bis 2018 des Schulverbandes Mittelschule Weißenhorn gemäß Art. 103 Gemeindeordnung (GO).

Die Prüfung oblag dem vom Schulverband bestellten Rechnungsprüfungsausschuss des Schulverbandes Mittelschule Weißenhorn, bestehend aus den Mitgliedern

Mathias Stölzle, Erster Bürgermeister Gemeinde Roggenburg, als Vorsitzendem

Dr. Günther Hogrefe, Stadtrat, Stadt Weißenhorn

Josef Zintl, Dritter Bürgermeister, Stadt Weißenhorn.

Die örtliche Rechnungsprüfung wurde am 10. und 24. Oktober 2019 im Prüfungszimmer des Rathauses der Stadt Weißenhorn bei Anwesenheit von Herrn Günther Hogrefe, Herrn Josef Zintl und Herrn Mathias Stölzle durchgeführt.

Zur Prüfung lagen sämtliche Unterlagen der Rechnungsführung zur Einsichtnahme vor, sofern diese noch mit ausgedruckten Belegen abgewickelt werden. Beleglos durchgeführte Buchungen konnten nur anhand der Sachbuchauszüge sowie der Jahresrechnungen nachverfolgt werden.

Für die Prüfung des Unterabschnittes 1302 wurden durch die Personalverwaltung jeweils die Lohnkonten der Eheleute Angelika und Walter Dirr sowie von Frau Silke Heider zur Verfügung gestellt. Die Planstellen sind in den Stellenplänen korrekt dargestellt.

Die letzte überörtliche Prüfung der Jahresrechnungen 2011 bis 2015 erfolgte durch den Bayerischen Kommunalen Prüfungsverband (BKPV) in der Zeit vom 03.08. bis 08.11.2016. Der Prüfungsbericht des BKPV lag bereits bei der letzten örtlichen Rechnungsprüfung zur Einsicht vor.

Die Prüfung richtete sich grundsätzlich nach den Bestimmungen der Art. 103 und 106 GO. Sie wurde auf Stichproben beschränkt, deren Auswahl und Ausmaß dem pflichtgemäßen Ermessen der Prüfer überlassen war.

2. Allgemeine Angaben

Hinsichtlich der allgemeinen Angaben über Rechtsgrundlagen, Aufgaben, Mitglieder des Verbands, Verbandsorgane, etc. verweisen wir zur Vermeidung von Wiederholungen auf die früheren Prüfungsberichte der örtlichen und überörtlichen Rechnungsprüfung. Am 24.03.2006 hat die Schulverbandsversammlung den erstmaligen Erlass einer Verbandssatzung beschlossen, die am 23.06.2006 in der Anlage 1 zum Kreisamtsblatt Nr. 24 des Landkreises Neu-Ulm bekannt gemacht wurde. Für die Geschäftsführung war für den Zeitraum bis 31.05.2018 die Geschäftsordnung vom 06. 06.1984 maßgeblich, seit 01.06.2018 gilt die neue Geschäftsordnung.

Verbandsvorsitzender ist Herr Dr. Wolfgang Fendt, Erster Bürgermeister der Stadt Weißenhorn, Stellvertreter Herr Mathias Stölzle, Erster Bürgermeister der Gemeinde Roggenburg. Der Schulsprengel des Schulverbandes umfasst seit 01.05.1978 das Gebiet der Stadt Weißenhorn und das Gebiet der Gemeinde Roggenburg. Rechtsaufsichtsbehörde ist das Landratsamt Neu-Ulm.

Die neben den Kassengeschäften anfallenden Verwaltungsarbeiten werden von der Stadt Weißenhorn erledigt, der Schulverband leistet eine Erstattung der Verwaltungskostenbeiträge.

3. Ordnungsgemäßer Erlass der Haushaltssatzungen für die Haushaltsjahre 2010 bis 2014

Die Haushaltssatzungen für die Haushaltsjahre 2017 bis 2018 wurden von der Schulverbandsversammlung wie folgt erlassen: 2017 am 04.04.2017; 2018 am 22.03.2018. Die rechtsaufsichtlichen Genehmigungen durch das Landratsamt Neu-Ulm wurden jeweils erteilt.

Die Bekanntmachungen der Haushaltssatzungen erfolgten jeweils in der ortsüblichen Weise durch Bekanntmachung im Stadtanzeiger der Stadt Weißenhorn und durch Bekanntmachung an den Anschlagtafeln der Gemeinde Roggenburg. Die Haushaltssatzungen und Haushaltspläne haben jeweils während des ganzen Haushaltsjahres bei der Stadtkämmerei zur öffentlichen Einsichtnahme ausgelegen.

Die Haushaltssatzungen und Haushaltspläne sind somit jeweils ordnungsgemäß zustande gekommen.

4. Finanzielle Verhältnisse, Aufbringung der Mittel

Die Rechnungsergebnisse der Jahre 2017 bis 2018 sind aus der Anlage 1) zu ersehen. Sie zeigen, dass der Haushaltsausgleich jeweils gegeben war.

Der ungedeckte Bedarf wurde durch die Erhebung einer Schulverbandsumlage - bestehend aus Verwaltungsumlage und Investitionsumlage – gedeckt. Auf die Darstellung in den einzelnen Haushaltsplänen wird verwiesen.

5. Prüfungsfeststellungen

- a) HH-Jahr 2012/7, HHSt. 2130.1401 Beleg Nr. 2: Es ist nur ein Nachdruck ohne Unterschriften und dem handschriftlichen Hinweis „Original nicht auffindbar, 21.06.2018“ in den Unterlagen. Die Anordnung durch den Stadtkämmerer wurde noch im Rahmen der Prüfung nachgeholt.
- b) HH-Jahr 2018:
 - HHSt. 2130.5020: HH-Ansatz 7.000 €, Rechnungsergebnis 85,20 €
 - HHSt. 2130.5100: HH-Ansatz 45.000 €, Rechnungsergebnis 14.857,54 €
 - HHSt. 2130. 5200: HH-Ansatz 12.000 €, Rechnungsergebnis 21.470,81 €Die HH-Ansätze weichen hier erheblich von den Rechnungsergebnissen ab.
- c) alle HH-Jahre: HHSt. 2130.5450 – Wir nehmen Bezug auf den Prüfungsbericht vom 21.03.2016 und regen eine Überprüfung der Notwendigkeit einer Garderoben- und Fahrradversicherung für die Mittelschule an.
- d) HH-Jahr 2018, HHSt. 2130.5800 – Beleg Nr. 30 / HHSt. 2130.5210 – Beleg 8 und 9: Originalrechnung / Originalbeleg nicht mehr auffindbar
- e) alle HH-Jahre, HHSt. 2130.5840 – Rechnungen der Firma Georg Jos.Kaes GmbH, Mauerstetten, sind nicht prüfbar, da Lieferscheine nicht bei den Rechnungsunterlagen abgelegt sind, die Rechnungen selbst lassen keinen Rückschluss auf die eingekauften Waren zu - „Lebensmittel für Schulküche“
- f) HH-Jahr 2018, HHSt. 2130.5880, Beleg Nr. 10: Skontoabzug trotz ausdrücklichem Hinweis nicht ausgeführt
- g) HH Jahr 2017, HHSt.5890: Hier ist eine Busrechnung für eine „Fahrt nach Dachau“ über 640 € korrekt verbucht, daneben findet sich eine Kostenerstattung - „Schüleranteil“ - für diese Fahrt über 405 €. Sollte es sich um eine Fahrt zur Gedenkstätte des ehemaligen Konzentrationslagers Dachau handeln, regt der Rechnungsprüfungsausschuss eine Überlegung an, ob für diese wichtige Bildungsfahrt überhaupt ein Eigenanteil der Schüler erhoben werden sollte.

Den vorstehend aufgeführten Punkten fehlt es grundsätzlich an Bedeutung, um eine ausführliche Berichterstattung an den Rechnungsprüfungsausschuss zu rechtfertigen, eine Rückmeldung ist deshalb ausnahmsweise nicht angezeigt. Wir bitten aber um verwaltungsinterne Diskussion und Weiterleitung an die jeweils zuständige Stelle.

6. Zusammenfassung des Prüfungsergebnisses

Die Haushaltswirtschaft und die Kassenlage des Schulverbandes waren im Berichtszeitraum geordnet. Der Haushaltsausgleich war in allen Jahren gewährleistet.

Im Rahmen der stichprobenartigen Überprüfung waren Feststellungen mit größeren finanziellen Auswirkungen nicht zu treffen. Die Jahresrechnungen 2017 bis 2018 sind nach Durchführung der örtlichen Prüfung durch die Schulverbandsversammlung noch festzustellen. Gegen eine Entlastung der Verwaltung bestehen keine Bedenken.

Die Jahresrechnung ist grundsätzlich vorbildlich. Der Rechnungsprüfungsausschuss dankt allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Mittelschule und der Stadtverwaltung Weißenhorn für Ihre engagierte und korrekte Arbeit im Prüfungszeitraum.

Weißenhorn, den 29. Oktober 2019

Der Prüfungsausschuss:



Mathias Stölzle
Erster Bürgermeister
Vorsitzender



Günther Hogrefe
Stadtrat



Josef Zintl
Dritter Bürgermeister

Feststellung des Ergebnisses der Haushaltsrechnung für

Gemeinde 3 Schulverband Mittelschule Weißenhorn

Seite : 1
 HH.-Jahr : 2017
 Datum : 09.05.18
 Uhrzeit : 14:39:22

| | 1 | 2 | 3 | 4 |
|---|---------------------|-------------------|---------------------|---|
| | Verwaltungshaushalt | Vermögenshaushalt | Gesamthaushalt | |
| Einnahmen | | | | |
| Solleinnahmen (= Anordnungssoll) | | | | |
| + neue Haushaltseinnahmereste | 880.150,69 | 283.157,08 | 1.163.307,77 | |
| ./. Abgang alter Haushaltseinnahmereste | | 0,00 | 0,00 | |
| ./. Abgang alter Kasseneinnahmereste | 185,00 | 0,00 | 0,00 | |
| Summe bereinigter Solleinnahmen | 879.965,69 | 283.157,08 | 1.163.122,77 | |
| Ausgaben | | | | |
| Sollausgaben (= Anordnungssoll) | | | | |
| + neue Haushaltsausgabereste | 879.965,69 | 283.157,08 | 1.163.122,77 | |
| ./. Abgang alter Haushaltsausgabereste | 0,00 | 0,00 | 0,00 | |
| ./. Abgang alter Kassenausgabereste | 0,00 | 0,00 | 0,00 | |
| Summe bereinigter Sollausgaben | 879.965,69 | 283.157,08 | 1.163.122,77 | |
| Unterschied | | | | |
| Etwaiger Unterschied bereinigte Solleinnahmen | | | | |
| ./. bereinigte Sollausgaben | | | | |
| Fehlbetrag | 0,00 | 0,00 | 0,00 | |
| Nachrichtlich: | | | | |
| Zuführung vom VwH zum VmH | 283.157,08 | | | |
| Zuführung vom VmH zum VwH | 0,00 | | | |
| Zuführung zur allgemeinen Rücklage | 224.105,72 | | | |
| Entnahme aus der allgemeinen Rücklage | 0,00 | | | |

Schulverband Mittelschule Weißenhorn, 09.05.2018

Feststellung des Ergebnisses der Haushaltsrechnung für

Gemeinde 3 Schulverband Mittelschule Weißenhorn

Seite : 1
 HH-Jahr : 2018
 Datum : 08.05.19
 Uhrzeit : 08:21:43

| 1 | 2 | 3 | 4 |
|--|---|---|---|
| Verwaltungshaushalt | Verwaltungshaushalt | Vermögenshaushalt | Gesamthaushalt |
| Einnahmen Solleinnahmen (= Anordnungssoll) + neue Haushaltseinnahmereste ./ Abgang alter Haushaltseinnahmereste ./ Abgang alter Kasseneinnahmereste Summe bereinigter Solleinnahmen | 805.203,49 805.203,49 | 136.146,74 0,00 0,00 0,00 136.146,74 | 941.350,23 0,00 0,00 0,00 941.350,23 |
| Ausgaben Sollausgaben (= Anordnungssoll) + neue Haushaltsausgabereste ./ Abgang alter Haushaltsausgabereste ./ Abgang alter Kassenausgabereste Summe bereinigter Sollausgaben | 805.203,49 0,00 0,00 0,00 805.203,49 | 136.146,74 0,00 0,00 0,00 136.146,74 | 941.350,23 0,00 0,00 0,00 941.350,23 |
| Unterschied Etwaiger Unterschied bereinigte Solleinnahmen ./ bereinigte Sollausgaben Fehlbetrag | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| Nachrichtlich: Zuführung vom VwH zum VmH Zuführung vom VmH zum VwH Zuführung zur allgemeinen Rücklage Entnahme aus der allgemeinen Rücklage | 136.146,74 0,00 60.549,51 0,00 | | |

Schulverband Mittelschule Weißenhorn, 08.05.2019